

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE GAMESCOM FAHRT 2025

## 1. Anmeldung

Wir bitten, die Einverständniserklärung an folgende Adresse zu richten:

Lübecker Jugendring e.V.  
Mengstraße 41-43  
23552 Lübeck

Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

## 2. Zahlung

Der Anzahlungsbeitrag ist bei der Anmeldebestätigung (per Mail) fällig und auf das Konto des Lübecker Jugendringes e.V. zu überweisen:

Bank: Sparkasse zu Lübeck  
IBAN: DE79 2305 0101 0030 0132 13  
BIC: NOLADE21SPL

Stichwort: **Gamescom 2025 Vor- und Nachname von Teilnehmer:in**

## 3. Teilnahmebestätigung

Wenn die digitale Anmeldung erfolgt ist, erhält der/die Teilnehmer:in nach Prüfung zeitnahe eine Teilnahmebestätigung per Mail. 9 Wochen vor Beginn der Maßnahme erhält der/die Teilnehmer:in weitere Reiseinformationen beim Vortreffen **[24. Juli 2025]**.

## 4. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten:

Absage bis 15 Wochen vor Freizeitbeginn: 60,- € Verwaltungsgebühr  
Absage bis 10 Wochen vor Freizeitbeginn: 30% vom Reisepreis  
Absage bis 4 Wochen vor Freizeitbeginn: 50% vom Reisepreis  
Absage bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn: 70% vom Reisepreis  
Absage bis Reiseantritt: 100% vom Reisepreis

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme. Sollten dem Anbieter darüber hinaus nachweislich höhere Kosten durch die Absage entstehen, ist er berechtigt, diese tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. Der Lübecker Jugendring e. V. empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

## 5. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

## 6. Versicherung

Alle Teilnehmer:innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes **unfallversichert**. Für den Verlust von Sachen haftet der/die Teilnehmer:in bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

## 7. Betreuung

Alle Freizeiten werden von besonders ausgebildeten, ehrenamtlichen Kräften betreut.

## 8. Rücksendung

Für Unfälle, die durch höhere Gewalt oder Übertretung / nicht befolgen der Freizeitordnung eintreten, kann eine Verantwortung nicht übernommen werden. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung, die die Reise bzw. andere Teilnehmer:innen beeinträchtigen, kann eine Rücksendung des Teilnehmers / der Teilnehmerin auf Kosten der Erziehungsberechtigten erfolgen. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, das Waffengesetz und das Strafgesetzbuch. Daraus entstehenden Schaden haben die Erziehungsberechtigten zu tragen. Für die Dauer der Freizeit liegt es im Ermessen des behandelnden Arztes, ob der/die Teilnehmer:in bei einem Unfall geimpft oder operiert werden muss. Falls eine Rücksprache mit der/dem/den Erziehungsberechtigten möglich ist, wird dies in jedem Fall geschehen.

## 9. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung, die Evaluation der Maßnahmen sowie für eine spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmer:innen elektronisch gespeichert. Der weiteren Nutzung der Daten über die Zwecke der Veranstaltung hinaus können die Teilnehmenden jederzeit schriftlich widersprechen. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes (z. B. an Zuwendungsgeber). Eine kommerzielle Verwertung und eine Weitergabe an unbefugte Dritte erfolgt nicht.

## 10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Lübeck als vereinbart.